

06.09.2018

Kleine Anfrage 1428

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie ist die Landesregierung in die Rodungsstopp-Verhandlungen von Bundesminister Altmaier eingebunden?

Am 29.08.2018 ist aus der Aachener Zeitung unter der Überschrift: "Verhandlungen über Rodungsstopp im Hambacher Forst?" zu erfahren, dass CDU-Bundeswirtschaftsminister Altmaier Verhandlungen über einen Rodungsstopp im Hambacher Forst angedeutet habe. Er wird dort mit den Worten zitiert: „Ich selbst war in den vergangenen Wochen, auch mit den Beteiligten, im Gespräch“. Der CDU-Minister wird weiter so wiedergegeben, dass es allerdings nicht leicht sei, die Forderung von Umweltverbänden umzusetzen, die Rodung für die Dauer der Beratungen der Kommission auszusetzen. RWE habe einen rechtlichen Anspruch darauf, der von Gerichten mehrfach bestätigt worden sei. „Deshalb können Lösungen nur im Verhandlungswege und in Gesprächen gefunden werden und nicht in öffentlichen Debatten“, so Altmaier laut einer Reuters-Meldung. Da die Tagebauplanung und Genehmigung bis hin zu den Rodungserlaubnissen außerhalb der Bundeskompetenz liegen und Ländersachen sind, ist darzustellen wie die NRW-Landesregierung in diese Verhandlungen eingebunden wurde und grundsätzlich positioniert ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Können Rodungsgenehmigungen oder Tagebauplanungen im Rahmen von Verhandlungen von Bundesministern bestimmt werden bzw. bedarf es hierzu verwaltungsrechtlicher Verfahren (bitte im letzteren Fall das notwendige Verfahrensrecht darstellen)?
2. Welche Gespräche von Vertretern der Landesregierung hat des mit dem Bundeswirtschaftsministerium zu einem geforderten Rodungsstopp im Hambacher Forst gegeben (bitte mit Angabe der Zeitpunkte, der Teilnehmer und der Inhalte)?
3. Wie wird die für Tagebauplanung zuständige NRW-Landesregierung bei den Altmaier-Verhandlungen mit Umweltverbänden, dem betroffenen Unternehmen oder ggf. auch Unterstützern der autonomen Szene im Hambacher Forst über einem Stopp von Rodungsarbeiten eingebunden?

Datum des Originals: 06.09.2018/Ausgegeben: 10.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Betreffen die Rodungsstopp-Verhandlungen von Bundesminister Altmaier mit dem daraus resultierenden Anhalten von genehmigten Tagebauflächen nur den Tagebau Hambach in NRW bzw. sind auch andere Tagebaue betroffen?
5. Was ist die Position der NRW-Landesregierung zu einem Rodungsstopp in Hambach als angeblicher Voraussetzung, um Verhandlungen in der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung im Bund führen zu können?

Guido van den Berg